

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e. V.
Institutionelle Förderung:	Betriebskosten Begegnungsstätte für Obdachlose/Suppenküche Juristenstr. 1-2
Gesamtkosten:	20.085,00 Euro
Eigenmittel:	12.585,00 Euro
Eigenmittel:	8.585,00 Euro
Spenden:	4.000,00 Euro
Zuwendungen Dritter:	0,00 Euro
beantragter Zuschuss:	7.500,00 Euro

Stellungnahme zum Projekt:

Das Angebot der Begegnungsstätte ist von enormer Wichtigkeit für deren Besucher. Die alltägliche Armut offenbart sich nirgendwo so deutlich wie dort. Zu den Besuchern zählen meist wohnungslose psychisch Kranke, Alte und alleinstehende Menschen. Diese Personen können dort unabhängig und nahezu anonym bleiben, was für die Zielgruppe oftmals notwendig ist, um diese Einrichtung in ihrer Situation aufsuchen zu können. Menschen, die hier betreut werden, sind meist vom Schicksal schwer angeschlagen. Die dortigen Kontakte stellen oftmals den einzigen zwischenmenschlichen Kontakt dar, da viele von ihnen oftmals nur Ablehnung und Ausgrenzung erfahren. Dieses niedrighschwellige Angebot bindet sie weder an Konventionen noch an Maßregelungen. Die Besucher finden dort Wärme, Vertrauen und erleben ein Stück Menschenwürde auch für sie. Das Essen in der Gemeinschaft regt zu Gesprächen und Meinungsaustausch an und gibt vielen eine gewisse Tagesstruktur. Über die angegliederten Beratungsangebote werden weiterführende Hilfen angeboten, z. B.:

- Soziale Hilfen zur Stabilisierung/Wiedererlangung einer Tagesstruktur
- Hilfe bei der Beantragung von Unterstützungsleistungen
- Begleitung zu Institutionen/Behörden / Hilfeleistung bei Behördenpost
- Hilfe zur Geldeinteilung / Hilfe bei der Regulierung von Schulden
- Unterstützung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit / Abwendung akuter Notstände
- Vermittlung und Begleitung zu anderen Hilfestellen oder Unterstützungsdiensten
- Unterstützung bei Verbindlichkeiten gegenüber Vermietern/Versorgungsunternehmen

Die Begegnungsstätte für Obdachlose ist ein wichtiges Projekt, um auch in unserer Stadt den sozialen Frieden zu sichern. Es ist ein praxisnah gelebtes Stück Menschlichkeit. Es befriedigt mit seinen Angeboten existenzielle Bedürfnisse von Bürgern unserer Stadt, die in ihrer Lebensentfaltung und –planung sehr eingeschränkt sind. Jeder Hilfebedürftige hat die Möglichkeit, die Einrichtung aufzusuchen. Die Klientel würde ansonsten in vereinsamten Ecken gänzlich verwahrlosen oder im öffentlichen Stadtbild präsent sein, wo sich oftmals die Allgemeinheit von ihnen gestört fühlt.

Die Lebenslagen von Menschen, die in eine solche Situation geraten, sind gekennzeichnet durch vielfältige Merkmale der Armut. Die zunehmende Hoffnungslosigkeit hat für die Betroffenen katastrophale Auswirkungen. Menschen, die durch Arbeitslosigkeit, Mietschulden, Familientragödien, Alkoholismus oder andere Schicksale in eine soziale Notsituation geraten

sind, sollen für einen Teil des Tages von der Straße geholt und mit einem warmem Essen bzw. Getränk versorgt werden. Gleichzeitig werden existenzielle hygienische Grundbedürfnisse wie Waschen, Duschen, Kleiderwechsel angeboten.

Die „Suppenküche“ hat an 365 Tagen im Jahr von 8:30 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet. Für die Nutzung der Angebote wird von den Betroffenen ein kleiner Obolus erhoben. Die Einrichtung finanziert sich im Wesentlichen aus Spenden an den Träger. Die Arbeit wird durch Ein-Euro-Jobber sichergestellt, eine 20-Stunden-Kraft koordiniert die Angebote. Etwa 30 – 40 Personen suchen die Einrichtung täglich auf. Es sind zumeist Menschen, die von ALG II oder einer geringen Rente leben.

Dieses Angebot unterstützt das auch in der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt verankerte Recht des Menschen auf Menschenwürde und unterstützt Bemühungen zur Verhinderung drohender Obdachlosigkeit.

Empfehlung der Verwaltung: 7.500,00 Euro